

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Kirchheim b.München
Münchner Straße 6
85551 Kirchheim b.München

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl**

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats | <input type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters |
| <input type="checkbox"/> des Stadtrats | <input type="checkbox"/> der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters |

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

47. Tag vor dem Wahltag Uhrzeit
Dienstag, 20. Januar 2026 um 18:00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Kirchheim b.München
Münchner Straße 6
85551 Kirchheim b.München
Ratskeller

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
Zutreffendes Ankreuzen oder In Druckschrift ausfüllen

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum



Hetzmanski, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____ (Amtsblatt, Zeitung)
im/in der _____